

# Schutzkonzept der Max-Ernst-Gesamtschule

**Gegen Gewalt und sexualisierte Gewalt**



**Stand: Mai 2026**

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Leitbild</b> .....	3
<b>2. Präambel</b> .....	3
<b>3. Gesetzliche Grundlage für das Schutzkonzept</b> .....	4
<b>4. Begriffsklärung</b> .....	4
<b>5. Gesetzliche Grundlagen der praktischen Arbeit</b> .....	5
<b>6. Personalverantwortung</b> .....	6
<b>7. Verhaltenskodex</b> .....	6
<b>8. Prävention</b> .....	7
8.1 Fachliche Anknüpfungspunkte und Unterrichtsinhalte .....	8
<b>9. Risikoanalyse</b> .....	8
<b>10. Ansprech- und Beschwerdemöglichkeiten</b> .....	9
10.1 Antidiskriminierungsteam .....	9
10.2 Ansprech- und Beschwerdemöglichkeiten – Schulsozialarbeit .....	10
10.3 Kontakt Schulsozialarbeit Max-Ernst-Gesamtschule .....	10
<b>11. Intervention bei (sexualisierter) Gewalt</b> .....	10
11.1 Kleinschrittiger Handlungsablauf .....	11
11.2 Handlungsablauf nach Art des Vorfalls unter Mitschüler*innen .....	12
11.3 Kurzfristige Intervention nach verbalen/körperlichen Übergriffen im Schulalltag .....	13
11.4 Handlungsablauf bei Schulpersonal – Schüler*innen Konstellation .....	13
11.5 Handlungsablauf bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung .....	15
<b>12. Rehabilitation</b> .....	15
<b>13. Kooperation mit relevanten Institutionen</b> .....	16
<b>14. Anhang</b> .....	17
14.1 Erklärung .....	17
14.2 Prävention - Tabellarische Listung der Präventionsbausteine .....	18
14.3 Prävention - Fachliche Anknüpfungspunkte und Unterrichtsinhalte .....	20
<b>Quellenverzeichnis</b> .....	24
<b>Abbildungsverzeichnis</b> .....	24

# 1. Leitbild

## Miteinander leben lernen

Der Buchstabe „M“ (in MEG) steht für das Grundverständnis der Gesamtschule, dass Menschen das Miteinander – Leben nur miteinander lernen können.

Es geht darum, Verschiedenartigkeit kennen zu lernen und dabei die Einzigartigkeit jedes Menschen im Miteinander zu respektieren.

Unsere Schüler\*innenschaft ist heterogen. Verschiedenartigkeit besteht im Hinblick auf Herkunft, Begabungen, Interessen, Gender, Leistungsvermögen und Individualität jedes einzelnen. Diese Vielfalt spiegelt sich in der bewusst heterogenen Zusammensetzung aller Klassen, Lerngruppen und der einzelnen Tischgruppen wider. Wir sind eine inklusive Schule. Funktionieren kann eine solch vielfältige Gemeinschaft nur, wenn sich alle auf gemeinsame Regeln des friedlichen Zusammenlebens und respektvollen Miteinander-Umgehens verständigen.

An unserer Schule wird jede Form von Ausgrenzung und Gewalt gegenüber Schüler\*innen abgelehnt und entsprechend geahndet. Im Umgang mit Gewalt und sexualisierter Gewalt, orientieren wir uns an unserem Schutzkonzept.

Damit wollen wir der schulischen Verantwortung für den Kinderschutz gerecht werden und dazu beitragen, dass Gewalt hier keinen Raum erhält und betroffene Schüler\*innen schnellstmöglich adäquate Hilfe erhalten.

In Anlehnung an das Leitbild der Max-Ernst-Gesamtschule

## 2. Präambel

Unsere Schule will allen Kindern und Jugendlichen einen Schutzraum bieten, in dem das Recht auf Individualität, auf Toleranz und Respekt sowie körperliche und psychische Unversehrtheit gewahrt wird. Insbesondere das Thema *Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche* muss im Schulalltag enttabuisiert werden, indem zu respektierende Grenzen klar formuliert, von der Schulgemeinde als verpflichtend einzuhalten akzeptiert und diese Grenzen sprachlich bzw. in einem inklusiven Setting durch angemessene Darstellungs- und Verhaltensformen im Schulalltag und Unterricht sichtbar gemacht werden. In diesen Prozess eingebunden sind alle am Schulleben beteiligten Akteur\*innen: Schüler\*innen, Lehrer\*innen, Sonderpädagog\*innen, nicht-pädagogisches Personal, Kolleg\*innen der Schulsozialarbeit, Schulbegleiter\*innen und städtische Angestellte sowie Eltern und Erziehungsberechtigte, mit denen die Schule eng kooperiert.

### 3. Gesetzliche Grundlage für das Schutzkonzept

§42 Absatz 6 Schulgesetz NRW

„Die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler erfordert es, jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen. Die Schule entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen. Jede Schule erstellt ein Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch. Es bedarf der Zustimmung der Schulkonferenz“.

### 4. Begriffsklärung

#### Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt umfasst „jede sexuelle Handlung, die an, mit oder vor Kindern und Jugendlichen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen können. Bei unter 14-jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können“.<sup>1</sup>

#### 4.1 Fachliche Differenzierung:

##### Grenzverletzungen

Unter Grenzverletzungen werden unbeabsichtigte oder unbedachte, einmalige Überschreitungen von Grenzen, die auf mangelnder Sensibilität oder fachlicher Unwissenheit beruhen, verstanden.<sup>2</sup>

##### (Sexualisierte) Übergriffe

(Sexualisierte) Übergriffe sind absichtliche Handlungen, die mit größerer Intensität durchgeführt und gegen Widerstände durchgesetzt werden, wobei sie wiederholt auftreten, massiv sind und nicht zufällig erfolgen.<sup>3</sup>

##### Straftaten

Straftaten sind strafrechtlich relevante Formen der Gewalt. Darunter werden sexuelle Nötigung, exhibitionistische Handlungen, Vergewaltigungen, sexueller Missbrauch<sup>4</sup> von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen sowie das Ausstellen, die Herstellung, der Handel und der Eigenbesitz kinderpornografischer Produkte verstanden.<sup>5</sup>

---

<sup>1</sup> UBSKM 2026

<sup>2</sup> Vgl. Enders/Kossatz/Kelkel/Eberhardt 2010, S.2 ff.

<sup>3</sup> Vgl. Enders/Kossatz/Kelkel/Eberhardt 2010, S.3 ff.

<sup>4</sup> Hier wird einmalig der Begriff „Missbrauch“ verwandt, da das Strafgesetzbuch, diesen verwendet. (weiterführende Informationen vgl. UBSKM 2026)

<sup>5</sup> Vgl. Enders/Kossatz/Kelkel/Eberhardt 2010, S.8

## 5. Gesetzliche Grundlagen der praktischen Arbeit

Die folgenden Paragraphen benennen Gewalthandlungen, die u.a. für das Handlungsfeld Schule in Bezug auf sexuelle Selbstbestimmung strafrechtlich relevant sind:<sup>6</sup>

- Missbrauch von Schutzbefohlenen (§174 StGB)
- Missbrauch von Kindern (§176 StGB)
- Sexuelle Nötigung: Vergewaltigung (§177 StGB)
- Missbrauch von Jugendlichen (§ 182 StGB)
- Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger (§ 180 StGB)
- Exhibitionistische Handlungen (§ 183 StGB)
- Ausstellen, Herstellen, Anbieten und Eigenbesitz kinder- und jugendpornografischer Schriften (§ 184 StGB)
- Beleidigung auf sexueller Grundlage (§ 185 StGB)

Die folgenden Paragraphen benennen Gewalthandlungen, die u.a. für das Handlungsfeld Schule in Bezug auf körperliche Unversehrtheit strafrechtlich relevant sind:

- (Gefährliche) Körperverletzung (§223/224 StGB)
- Misshandlung von Schutzbefohlenen (§225 StGB)

In der Allgemeinen Dienstordnung für Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter an öffentlichen Schulen (ADO) ist unter §29 geregelt, wie in einem Verdachtsfall gehandelt werden muss.

### **ADO § 29 Besondere Vorkommnisse:**

- 1** Die Schulleiterin oder der Schulleiter unterrichtet den Schulträger, die Schulaufsichtsbehörde und ggf. andere zuständige Behörden (z. B. Jugendamt, die nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung zuständige Stelle, Gesundheitsamt, Sozialamt, Feuerwehr, Polizei) über besondere Vorkommnisse (z. B. Todesfälle, schwere Unfälle, Feuer, Explosionen, ansteckende Krankheiten, Bedrohungen, schwere Verstöße gegen die Schulordnung). Besteht gegen Schülerinnen oder Schüler der Verdacht einer strafbaren Handlung, hat die Schulleiterin oder der Schulleiter zu prüfen, ob pädagogische Maßnahmen ausreichen oder ob wegen der Schwere der Tat eine Meldung an die Polizei erfolgen muss (vgl. RdErl. v. 31. 8. 2007 – BASS 18 – 03 Nr. 1). Die Eltern (§ 123 SchulG) sind zu benachrichtigen.
- 2** Bestehen tatsächliche Anhaltspunkte für eine Vernachlässigung, eine Misshandlung oder einen sexuellen Missbrauch einer Schülerin oder eines Schülers innerhalb oder außerhalb der Schule, ist die Schulleitung umgehend zu informieren. Diese entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen (§ 42 Absatz 6 SchulG).
- 3** Die Schulleiterin oder der Schulleiter hat die dienstaufsichtlich zuständige Schulaufsichtsbehörde unverzüglich über tatsächliche Anhaltspunkte zu informieren, die auf einen sexuellen Missbrauch durch eine Lehrerin oder einen Lehrer hindeuten. Entsprechendes gilt für das in der Schule tätige Personal der Schulträger und außerschulischer Partner der Schule.

<sup>6</sup> Vgl. Bezirksregierung Arnsberg 2021

## 6. Personalverantwortung

Bei Einstellung neuer Kolleg\*innen ist die Schulleitung verpflichtet, über die Existenz und den Inhalt des Schutzkonzepts zu informieren. Außerdem gehört das Vorlegen des erweiterten Führungszeugnisses beim Arbeitgeber zum Einstellungsprozess.

Refrendar\*innen und Praxissemesterstudierende werden über ihre Ausbildungsbeauftragten zu einem Termin mit der Schulsozialarbeit eingeladen. Hier werden das Schutzkonzept und die Präventionsarbeit an der Max-Ernst-Gesamtschule noch einmal erläutert.

Neue Schulbegleiter\*innen müssen ebenfalls durch die zuständige Inklusionskoordinatorin aufgeklärt und informiert werden.

Einmal im Jahr bildet die Schulsozialarbeit alle neuen und die Kolleg\*innen des 5. Jahrgangs zum Thema Kindeswohl fort.

Außerdem findet jährlich in allen Jahrgängen eine Auffrischung der Themen der Fortbildung statt.

Die angehangene Selbstverpflichtungserklärung, ist von allen in der Schule Tätigen zu unterschreiben.

## 7. Verhaltenskodex

Im alltäglichen, schulischen Miteinander legen wir großen Wert auf die Beziehungsgestaltung. Dazu gehören auch Vertrauen und Nähe. Damit diese so wichtige Basis des professionellen Handelns bestehen kann, bedarf es verbindlicher Regeln und Vereinbarungen für bestimmte Situationen.<sup>7</sup>

Grundsätzlich einigen wir uns auf Folgendes:

- Wir gehen respektvoll miteinander um,
- Wir nutzen respektvolle und wertschätzende Sprache und unterlassen abwertende, sexualisierte oder diskriminierende Kommentare sowie Bodyshaming,
- Wir achten auf einen sprachsensiblen Umgang mit Körperbildern, Geschlecht und Identität,
- Wir verpflichten Niemanden Persönliches offenzulegen, zu körpernahen Darstellungen und biografischen Erzählungen,
- Wir achten die Grenzen der anderen,
  - o Alle Mitarbeitenden achten im Umgang mit den Schüler\*innen auf die für ihre pädagogische Tätigkeit angemessene Distanz,

---

<sup>7</sup> Schule gegen sexuelle Gewalt 2026

- Wir schützen damit die Würde, Intimsphäre und individuellen Grenzen aller Schüler\*innen,
- Wird beobachtet, dass die Grenzen anderer verletzt werden, greifen die Mitarbeiter\*innen ein und schützen somit die Betroffenen (Nulltoleranz gegenüber (sexualisierter) Gewalt, Diskriminierung und Beschämung),
- Niemand wird ohne Einverständnis fotografiert oder gefilmt,
- Die Mitarbeiter\*innen nehmen keinen Kontakt über private Accounts oder Social-Media mit Schüler\*innen auf,
- Mitarbeiter\*innen führen mit Schüler\*innen keine Gespräche über ihr eigenes Intimleben.<sup>8</sup>

**Vor allem in Fächern mit praktischem Anteil relevant:**

- Wenn Nähe in einer Situation notwendig ist, wird diese von der Lehrkraft angekündigt und Einverständnis eingeholt,
- Nähe darf ohne Benennung von Gründen jederzeit abgelehnt werden,
- Die Lehrkraft thematisiert transparent die Regeln in Bezug auf Hilfestellungen, Umkleidesituation und praktisches Arbeiten.

Verschiedene Themen (z.B. Nähe und Distanz, Sexualisierte Gewalt, Grenzen) finden Eingang in schulinterne Fortbildungen des Kollegiums und werden auch durch individuelle Fortbildungen in verschiedene Fachschaften multipliziert.

## 8. Prävention

Prävention erfolgt durch Thematisierung, Versprachlichung und Bewusstwerdung, durch Aufklärung, klares Aufzeigen von Grenzen und Klarstellung von Grenzüberschreitungen. Diese erfolgt altersangemessen, in einem Rahmen des Vertrauens, gender- und sprachsensibel sowie niedrigschwellig. Zudem wird jede Jahrgangsstufe durch verbindliche Bausteine zur Prävention begleitet (siehe Punkt 14.2).

Die engmaschige Einbindung der Kolleg\*innen der Schulsozialarbeit ist eine zentrale Säule der Präventionsarbeit, da diese den Schüler\*innen in einem bewertungsfreien Kontext täglich zur Seite stehen. Durch ihre dezentrale Lage und räumliche Präsenz in den zugeordneten Jahrgängen und ausgestattet mit eigenen Beratungs-, Besprechungs- und Spielräumen können sie täglich aufgesucht werden.

---

<sup>8</sup> LVR 2015

## 8.1 Fachliche Anknüpfungspunkte und Unterrichtsinhalte

Auch innerhalb der verschiedenen Unterrichtsfächer werden Themen alters- und entwicklungsgerecht thematisiert. Dabei kann es z.B. um Gewaltformen, persönliche Grenzen und Rechte von Kindern und Jugendlichen gehen. Die Themen werden dabei oftmals in die bestehenden Unterrichtsinhalte integriert. Eine Tabelle im Anhang zeigt die fachlichen Anknüpfungspunkte und Unterrichtsinhalte nach Fächern sortiert sowie Schutzmaßnahmen, die in den unterschiedlichen Fächern getroffen werden (siehe Punkt 14.3)

## 9. Risikoanalyse

Zur Erstellung des Schutzkonzepts wurde u.a. das Instrument der Risikoanalyse genutzt, um Räumlichkeiten der Schule zu identifizieren, in denen sich Schüler\*innen unwohl fühlen. Außerdem trug sie dazu bei, herauszufinden, ob und wo Risiken bestehen könnten, die die Ausübung gewaltvoller Handlungen begünstigen.

Diese Analyse wurde partizipativ durchgeführt und wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert (Schüler\*innen-Befragung).

Die Ergebnisse sind mit dem Schulpersonal kommuniziert und entsprechende Maßnahmen (z.B. verstärkte Aufsichten an bestimmten Orten, Fachräume erst mit Fachlehrer\*in betreten) wurden ergriffen.

## 10. Ansprech- und Beschwerdemöglichkeiten

Die folgenden Ansprech- und Beschwerdemöglichkeiten, die den Schüler\*innen, Eltern und Erziehungsberechtigten zur Verfügung stehen, werden ihnen einmal pro Jahr durch die Schulsozialarbeit/Klassenleitung in den Klassen und auf den Elternpflegschaftsabenden transparent gemacht. Bei Bedarf kann ein/eine Sprachmittler\*in hinzugezogen werden.

Anliegen	„Beschwerdeführer*in“	1. Stufe	2. Stufe	3. Stufe
Problem zwischen einzelner*m Schüler*in und Lehrkraft	Schüler*innen Erziehungsberechtigte	Betreffende Lehrkraft selbst	Klassenlehrer*innen Schulsozialarbeit Beratungsteam Oberstufe	Abteilungs- leitung / Stufenleitung
Lerngruppe hat Probleme mit einzelner Lehrkraft	Schüler*innen Erziehungsberechtigte Klassensprecher*in/Kurssprecher*in			
Probleme der Schüler*innen in der Klasse/im Kurs allgemein	Schüler*innen Klassensprecher*in/Kurssprecher*in	Klassenrat und Klassenlehrer*innen Kurslehrer*in	Schulsozialarbeit Beratungsteam Oberstufe Stufenleitung	Abteilungs- leitung / Pflegschafts- vorsitz
Streit unter Schüler*innen	Schüler*innen	anwesende Lehrkraft Klassenlehrer*in	Schulsozialarbeit	Abteilungs- leitung
körperliche Gewalt zwischen Schüler*innen	Schüler*innen Erziehungsberechtigte	anwesende Lehrkraft Klassenlehrer*in Schulsozialarbeit	Abteilungsleitung / Stufenleitung	Schulleitung
Sexualisierte Gewalt zwischen Schüler*innen				
Mobbing unter Schüler*innen	Schüler*innen Erziehungsberechtigte	Klassenlehrer*innen Schulsozialarbeit	Abteilungsleitung	Schulleitung
Körperliche Gewalt von Lehrkraft gegen Schüler*innen	Schüler*innen Erziehungsberechtigte	Person des Vertrauens Schulsozialarbeit Klassenlehrer*innen Abteilungs-/ Schulleitung		
Sexualisierte Gewalt von Lehrkraft gegen Schüler*innen				

### 10.1 Antidiskriminierungsteam

Das Antidiskriminierungsteam ist eine Beratungs- und Anlaufstelle bei Diskriminierung. Es kann in Fällen rassistischer, ableistischer, sexistischer, klassistischer und antisemitischer Diskriminierung angesprochen werden. Dieses Team setzt sich aus Lehrkräften und Kolleg\*innen der Schulsozialarbeit zusammen, die jeweils einem Jahrgang zugeordnet sind. Zu Beginn eines jeden Schuljahres stellen sich die entsprechenden Lehrkräfte in den Klassen vor. Außerdem können Schüler\*innen per Mail ([antidis@megkoeln.de](mailto:antidis@megkoeln.de)) und über das Fach im Hauptgebäude mit dem Team in Kontakt treten.

## 10.2 Ansprech- und Beschwerdemöglichkeiten – Schulsozialarbeit

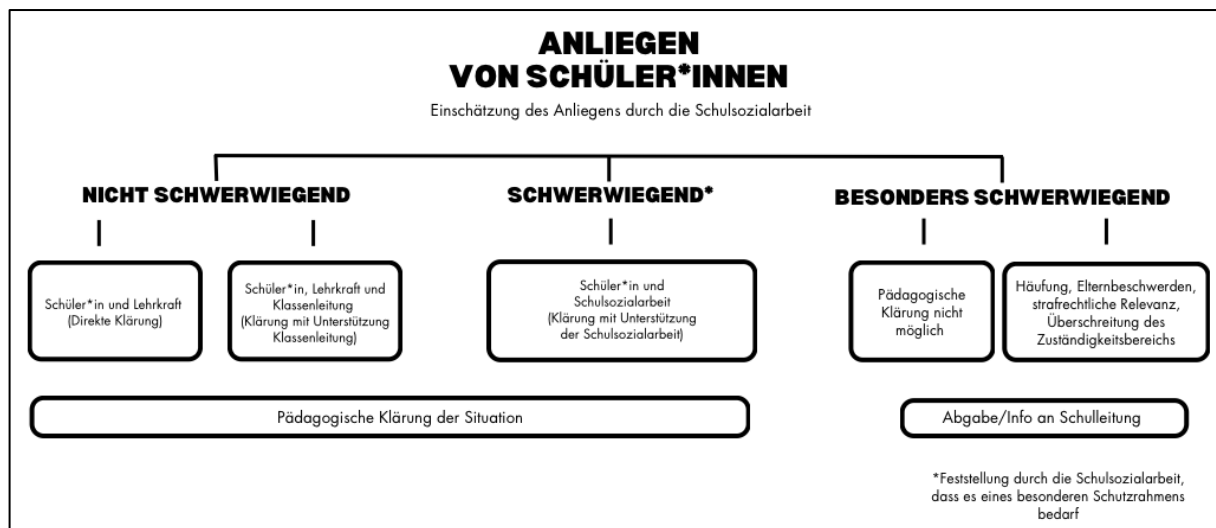


Abb.1

## 10.3 Kontakt Schulsozialarbeit Max-Ernst-Gesamtschule

### Abteilung 1 (Jahrgang 5-7):

Birte Eidens (Eidens.b@megkoeln.de)  
Thomas Koch (Koch.t@megkoeln.de)  
0221-992208-187  
0157-38237188

### Abteilung 2 (Jahrgang 8-10):

Anna Brautmeier (Brautmeier@megkoeln.de)  
Daniel Lasar (Lasar@megkoeln.de)  
0221-992208-119  
0157-55568555

## 11. Intervention bei (sexualisierter) Gewalt

Der Bereich Intervention umfasst das Erkennen von Handlungsbedarfen bei vermuteter oder bestätigter (sexualisierter) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Dabei ist es wichtig, in Zusammenarbeit mit professionellen Stellen schnell verfügbare Hilfen bereitzustellen und professionell zu intervenieren. Die Notwendigkeit zur Intervention beschränkt sich nicht nur auf (sexuelle) Übergriffe mit oder ohne Körperkontakt von Gleichaltrigen oder Erwachsenen gegenüber Kindern und Jugendlichen. Sie umfasst auch (sexualisierte) Grenzverletzungen, die online stattfinden oder durch bildliche und filmische Darstellungen im Zusammenhang mit digitalen Medien erfolgen.

## 11.1 Kleinschrittiger Handlungsablauf

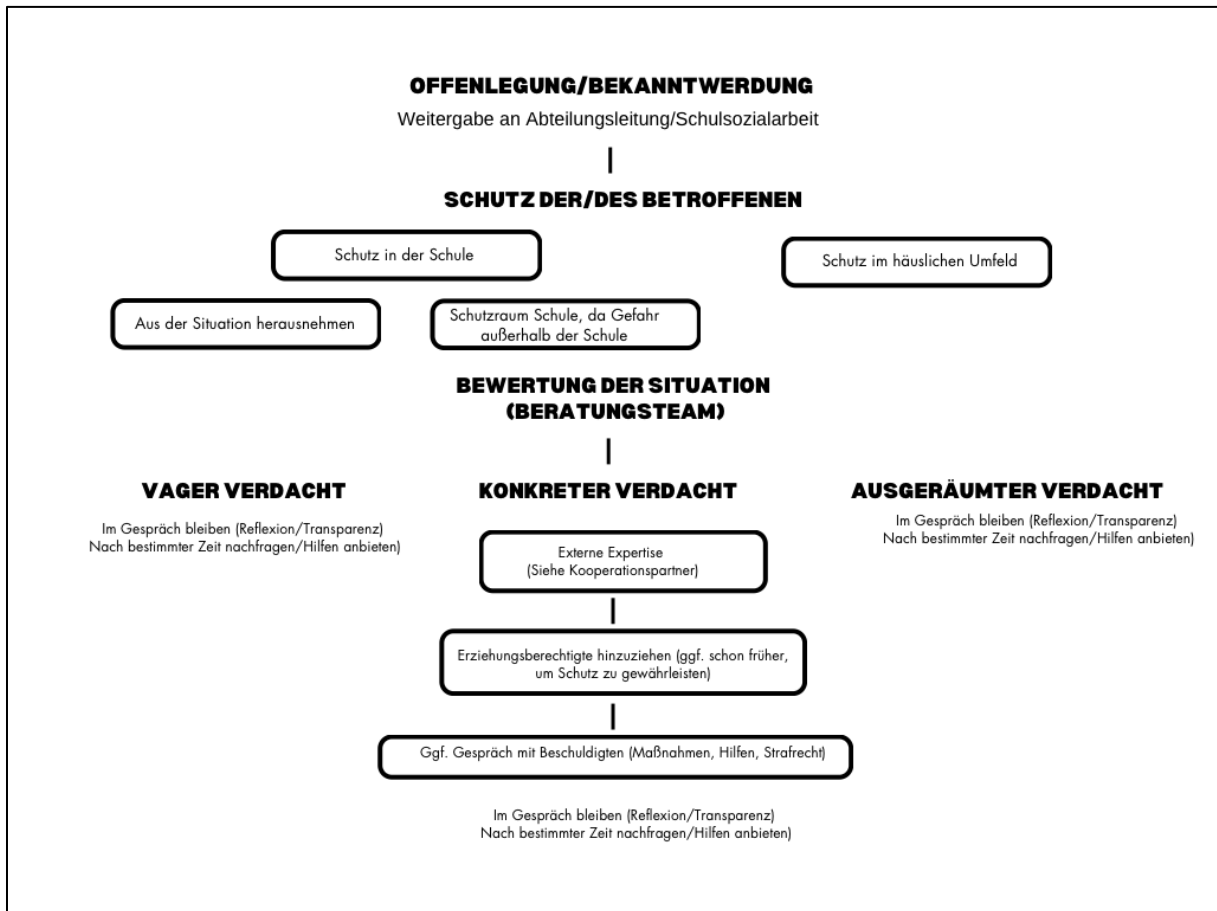


Abb.2

Dieses Schaubild stellt einen kleinschrittigen Handlungsablauf dar, nach dem gehandelt werden muss, wenn ein (Verdachts-)Fall von (sexualisierter) Gewalt bekannt wird (sowohl inner- als auch außerschulisch).

Ausgangspunkt ist, dass einer an Schule arbeitenden Person ein Fall bekannt bzw. offengelegt wird. Diese Person leitet den Fall an die Schulsozialarbeit oder die jeweilige Abteilungsleitung weiter. Dies kann bei Bedarf und zu Beratungszwecken zunächst auch anonymisiert geschehen.

Zunächst steht nach Bekanntwerdung der sofortige Schutz der betroffenen Person im Vordergrund. Dieser kann je nach Sachverhalt entweder im Raum Schule oder im häuslichen Umfeld gewährleistet werden. Sollten die beteiligten Personen beide Teil der Schulgemeinschaft sein, werden diese voneinander getrennt, um den Schutz der betroffenen Person sicherzustellen.

Die Situation wird im Beratungsteam (bestehend aus Schulleitung, Schulsozialarbeit und Beratungslehrkraft) bewertet und das weitere Vorgehen abgestimmt.

Diese Bewertung kann zu drei unterschiedlichen Ergebnissen kommen. Bleibt der Verdacht vage oder kann sogar ausgeräumt werden, ist es wichtig im Gespräch zu bleiben, Hilfen anzubieten und nach bestimmter Zeit noch einmal nachzufragen.

Besteht weiterhin ein konkreter Verdacht, nehmen die Kolleg\*innen der Schulsozialarbeit Kontakt zu externen Kooperationspartnern auf, um das weitere Vorgehen mit externer Expertise abzustimmen.

Wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereits zum Schutz der Betroffenen hinzugezogen worden sind, werden sie zu diesem Zeitpunkt in den Prozess involviert. Sollte die beschuldigte Person Schüler\*in oder Angestellte\*r der Schule sein, werden auch Gespräche mit dieser Person geführt und über weitere Maßnahmen entschieden.

Abschließend ist es in einem konkreten (Verdachts-) Fall unerlässlich, weiter im Gespräch zu bleiben, Hilfen anzubieten und zu vermitteln.

## 11.2 Handlungsablauf nach Art des Vorfalls unter Mitschüler\*innen

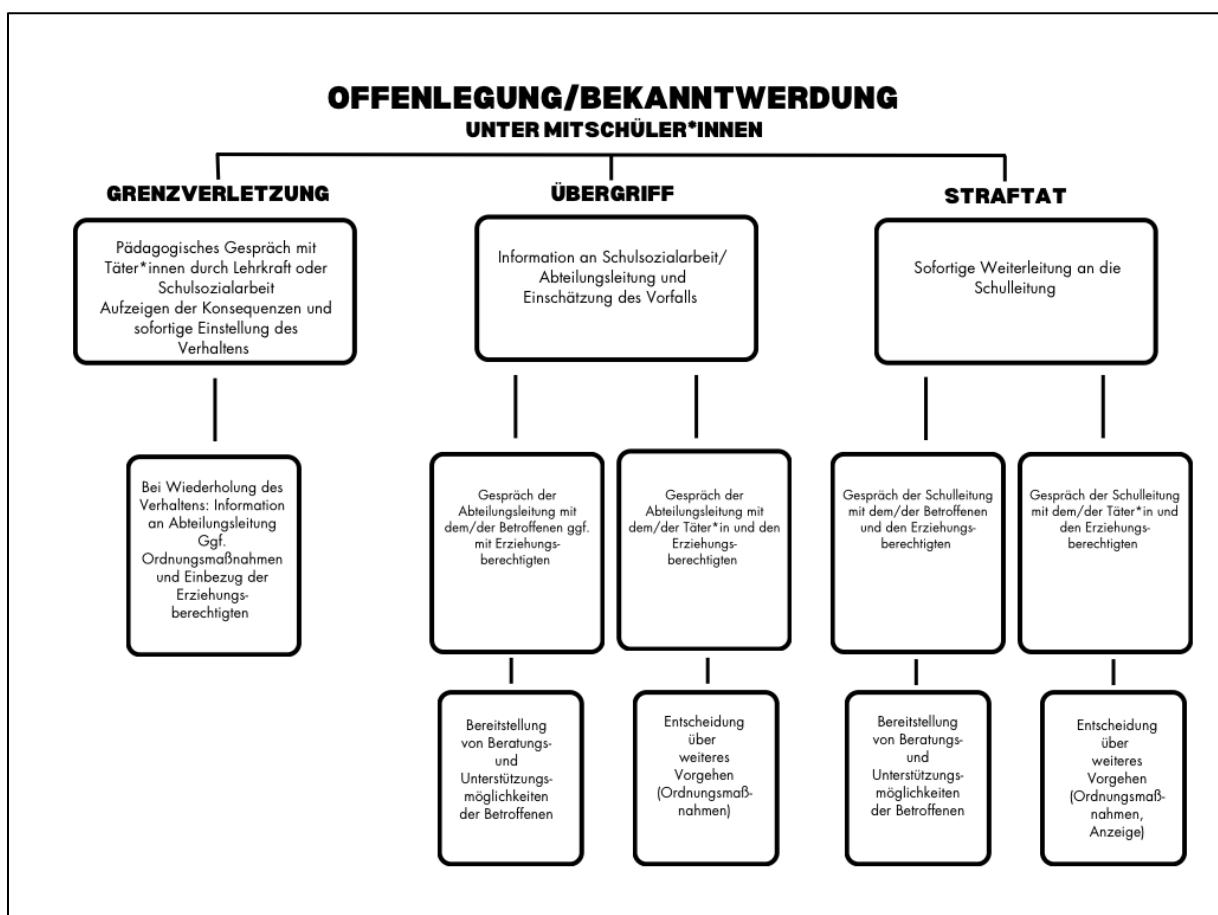


Abb.3

### 11.3 Kurzfristige Intervention nach verbalen/körperlichen Übergriffen im Schulalltag

Wenn Schüler\*innen während der Schulzeit verbal oder körperlich übergriffig werden und die daraus entstandene Auseinandersetzung in der aktuellen Situation nicht zeitnah und abschließend innerhalb des Schulbetriebs geklärt werden kann, bestimmt die Schulleitung Folgendes:

Um die Situation zu beruhigen und angemessene Klärung anzubahnen, wird der/die Schüler\*in abgeholt, um den Vorfall zu reflektieren. Am Folgetag führt die Abteilungsleitung mit allen Beteiligten Reflexionsgespräche. Diese Maßnahme ist ein wichtiger Schritt, damit die Schüler\*innen bestenfalls am Folgetag wieder gemeinsam die Schule besuchen können. Über eventuelle weitere Maßnahmen wird im Anschluss an die Reflexionsgespräche beraten und entschieden.

### 11.4 Handlungsablauf bei Schulpersonal – Schüler\*innen Konstellation

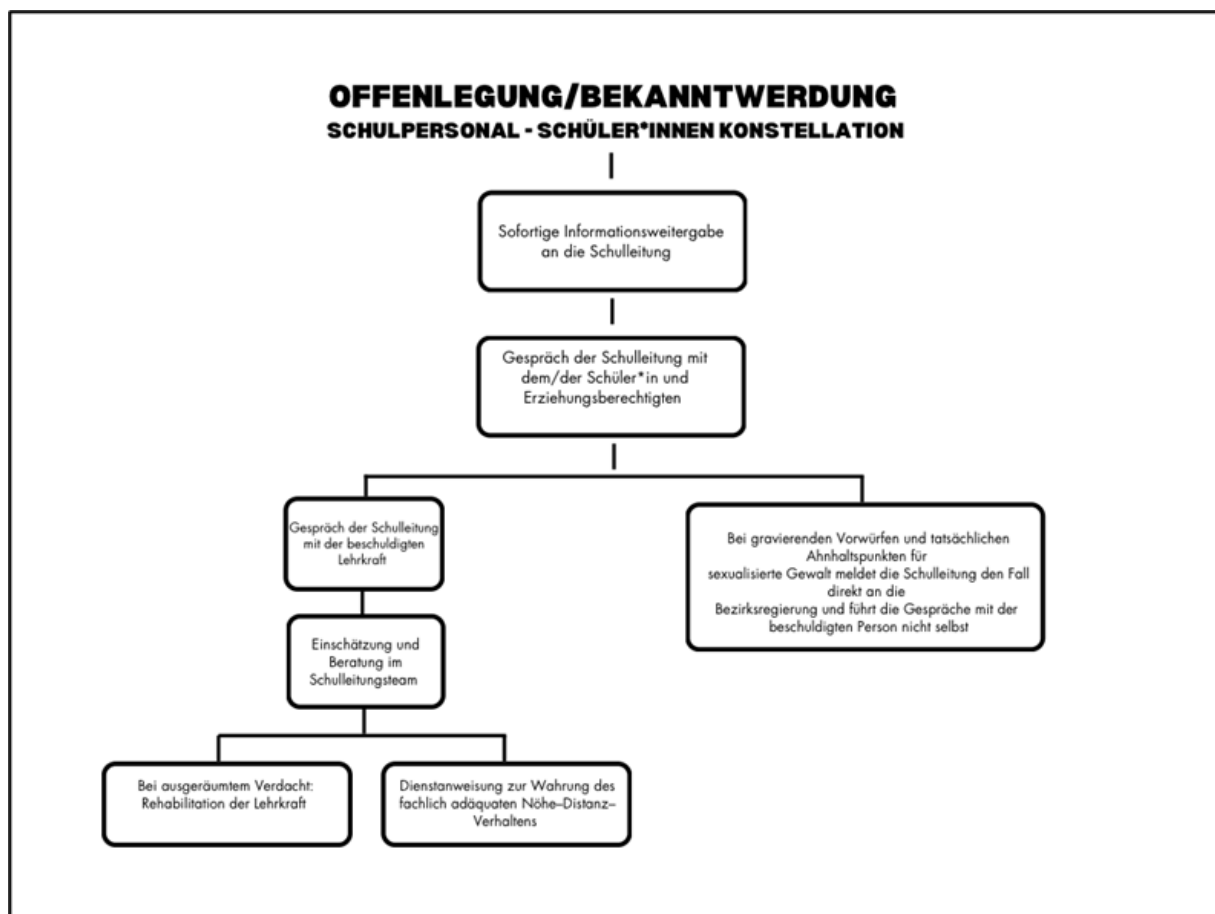


Abb.4

Dieses Schaubild bildet den Fall ab, dass ein (Verdachts-)Fall bekannt wird, bei dem es sich um eine Schulpersonal – Schüler\*innen Konstellation handelt. Neben dem kleinschrittigen Handlungsablauf gibt es für diesen Fall einige Besonderheiten.

Wird ein solcher (Verdachts-)Fall bekannt, muss dieser unverzüglich an die Schulleitung weitergeleitet werden.

Die Schulleitung führt dann ein Gespräch mit dem/der Schüler\*in und den Erziehungsberechtigten.

Das weitere Vorgehen sieht zwei Möglichkeiten vor. Wenn eine Klärung im schulischen Rahmen möglich ist, führt die Schulleitung ein Gespräch mit der beschuldigten Person. Anschließend wird der Fall im Schulleitungsteam eingeschätzt und beraten. Kann der Verdacht ausgeräumt werden, muss die Rehabilitation der Lehrkraft (oder anderer an Schule angestellten Person) angebahnt werden (siehe Punkt 12). Außerdem kann eine Dienstanweisung zur Wahrung des fachlich adäquaten Nähe-Distanz Verhaltens durch die Schulleitung ausgesprochen werden.

Bei gravierenden Vorwürfen und tatsächlichen Anhaltspunkten für (sexualisierte) Gewalt durch Schulpersonal meldet die Schulleitung den Fall direkt an die Bezirksregierung und führt die Gespräche mit der beschuldigten Person nicht selbst. Diese entscheidet nach Stellungnahme der Schulleitung und Anhörung der beschuldigten Person, ob eine Freistellung oder andere direkte Maßnahmen ergriffen werden müssen. Des Weiteren entscheidet die Bezirksregierung über die Einleitung eines Disziplinarverfahrens (LDG NRW) und die Einschaltung der Staatsanwaltschaft.<sup>9</sup>

---

<sup>9</sup> Vgl. Bezirksregierung Arnsberg 2021

## 11.5 Handlungsablauf bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung

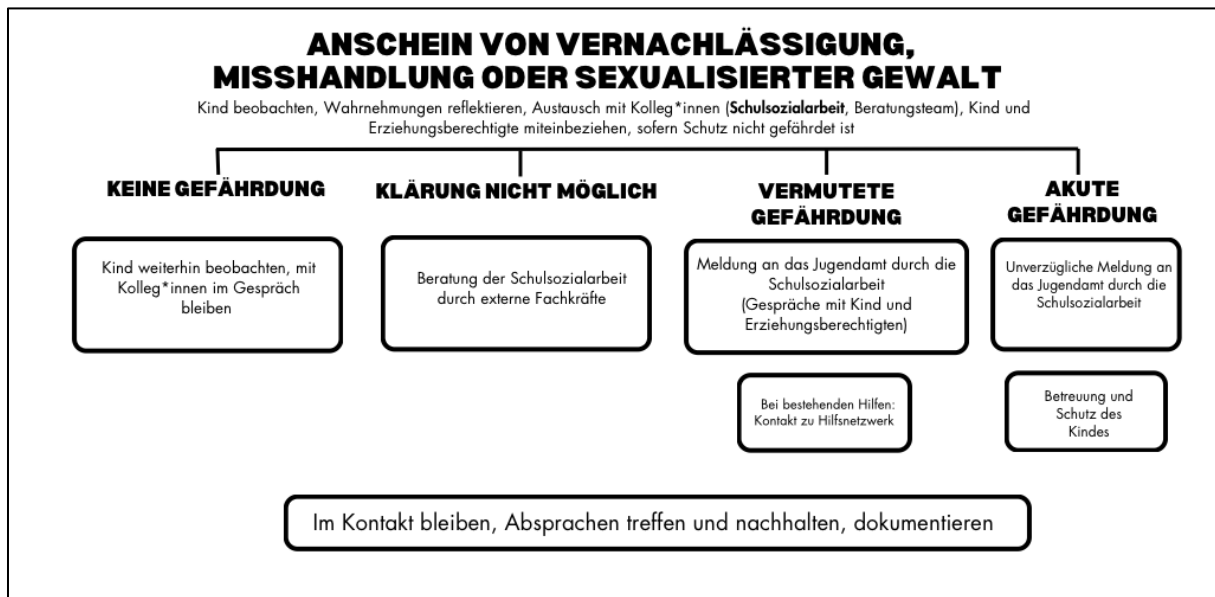


Abb. 5

## 12. Rehabilitation

Sollte es zu der Situation kommen, dass ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin der Schule zu Unrecht der (sexualisierten) Gewalt beschuldigt wurde und der Verdacht zweifelsfrei ausgeräumt werden konnte, ist es erforderlich, die betroffene Person wieder bestmöglich in den Schulalltag zu integrieren.

In einer solchen Situation muss geprüft werden, welcher Personenkreis betroffen ist und in den Prozess mit einbezogen werden sollte. Wenn der Personenkreis definiert ist, sollten folgende Dinge beachtet werden:

Hilfreich sind eine transparente Kommunikation und die Erklärung, wodurch der Verdacht ausgeräumt werden konnte.

Die Schulleitung ist dafür verantwortlich einen Raum zu schaffen, in dem, ggf. durch externe Moderation, Sorgen, Ängste und Emotionen thematisiert werden können.

Sinnvoll ist auch das Angebot eines Einzelgesprächs durch die Schulleitung an Einzelne, die im Aufarbeitungsprozess z.B. eine Rolle gespielt haben oder durch die Situation belastet sind. Es gilt abzuwägen, inwiefern der Rehabilitationsprozess die gesamte Schule betrifft und damit eine transparente Kommunikation notwendig wird.

Auch der Einbezug von Eltern/Sorgeberechtigten und Schüler\*innen muss sorgfältig geprüft und abgewogen werden.

Transparente Kommunikation, um das Vertrauen in die Schule nach einem solchen Verdachtsfall wieder herzustellen, kann im Widerspruch zu Persönlichkeitsrechten und Datenschutz der zu Unrecht beschuldigten Person stehen.

Eine sorgfältige Abwägung ist im Prozess ggf. unter Einbezug externer Kooperationspartner notwendig und muss im Einzelfall entschieden werden.

Abschließend gilt es zu betrachten, wie die falschen Anschuldigungen zu Stande gekommen sind. Eine professionelle und pädagogische Aufarbeitung ist notwendig, um ggf. Hilfen anzubieten.<sup>10</sup>

### 13. Kooperation mit relevanten Institutionen

Im Verdachtsfall einer Kindeswohlgefährdung und (sexualisierter) Gewalt, können folgende Kooperationspartner\*innen zur Beratung der Fachkräfte sowie zur Unterstützung der Betroffenen und Begleitung der Täter\*innen hinzugezogen werden:

<p>❖ Jugendamt Ehrenfeld 0221-22194999</p> 	<p>❖ Kinderschutzbund Köln 0221-577770</p> 
<p>❖ Zartbitter 0221-312055</p> 	<p>❖ Schulpsychologischer Dienst 0221-2212900</p> 
<p>❖ Punktum! – Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt 0221-16861012</p> 	<p>❖ Polizei Köln-Weiden 0221-2295330</p> 
<p>❖ Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung 0800-6050404</p> 	<p>Weitere Beratungsstellen können der Homepage der MEG entnommen werden:</p> 

<sup>10</sup> Vgl. Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt 2026

## 14. Anhang

### 14.1 Erklärung <sup>11</sup>

Die Verantwortung für den Schutz der Schüler\*innen liegt bei allen Lehrkräften und allen in Schule Tätigen.

Alle sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten Schüler\*innen begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung bekräftigt.

1. Wir verpflichten uns, alles in unseren Kräften Stehende zu tun, dass niemand den uns anvertrauten Schüler\*innen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.
2. Wir unterstützen die Schüler\*innen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Wir stärken sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
3. Unsere Arbeit mit den uns anvertrauten Schüler\*innen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Wir achten ihre Rechte und ihre Würde.
4. Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Wir respektieren die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der uns anvertrauten Schüler\*innen und unsere eigenen Grenzen. Wir beachten dies auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Nutzung von Mobiltelefonen und Internet.
5. Wir bemühen uns, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Schüler\*innen einzuleiten. Wir beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung.  
Verhalten sich an der Schule tätige Personen Schüler\*innen gegenüber sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setzen wir uns für den Schutz der Schüler\*innen ein. Ebenso greifen wir ein, wenn die uns anvertrauten Schüler\*innen andere in dieser Art attackieren. Wir hören zu, wenn sie uns verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird.

### **Kenntnis des Schutzkonzeptes**

1. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-) Ansprechpartner\*innen für unsere Schule. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme, und werde sie in Anspruch nehmen.
2. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den Schüler\*innen bewusst und handele nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
3. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen haben kann.
4. Ich habe das Schutzkonzept gelesen und verpflichte mich, dementsprechend zu handeln.

Datum

Unterschrift

---

<sup>11</sup> Vgl. Kautsky Grundschule 2026

## 14.2 Prävention - Tabellarische Listung der Präventionsbausteine

Jahrgang	Thema	Terminierung	Durchführende
5&6&7&IK	Ein Beratungsteam mit wöchentlichen Sprechstunden steht allen Klassenleitungen zur Verfügung, sodass im Rahmen der kollegialen Beratung Lösungen gefunden werden können		Beratungsteam 1: TET, HAG, KOC, EID, PES
5. Jahrgang	Fortbildung Classroommanagement neue Klassenlehrer*innen im Jahrgang 5	1. Quartal	Abteilungsleiterin TET Klassenlehrer*innen
	<i>Einführungstage</i> für die neuen 5er: Kennenlernen/Einführung Klassenrat		
	Klassenfahrt und Tischgruppenbildung (Stabile TG als Bezugsgruppe)	Herbst	Klassenlehrer*innen Schulsozialarbeit
	Tischgruppentraining	Ganzjährig	Schulsozialarbeit
	Sozialtraining Einheit zur Gewaltprävention	1. Halbjahr	
	Informationsveranstaltung für Kolleg*innen „Kindeswohl – Schutz- und Risikofaktoren“ (Information und Sensibilisierung zum Thema, gesetzliche Grundlagen, Kooperationsvereinbarung Jugendamt/ Schule, schulinterne Handlungsabläufe, Zielgruppe KL der Stufe 5, neue Kolleg*innen, Referendar*innen), Refresher zu Beginn des neuen Schuljahres für alle Kolleg*innen	2.Quartal im Schuljahr (i. d. R. Jan./Feb.)	Schulsozialarbeit
6. Jahrgang	2. MEG-Tag: Prävention Cybermobbing	2. Quartal, November	Klassenlehrer*innen
	3. MEG-Tag: Mobbing	3. Quartal, Januar	Klassenlehrer*innen des Jahrgangs oder Fachlehrer*innen des Jahrgangs
	4. MEG-Tag: Ich und mein Körper/Meine Grenzen einhalten	4. Quartal, April	
	Tischgruppentraining	Ganzjährig	Schulsozialarbeit
	Einheit zur Gewaltprävention	2. Halbjahr	
Medien- scouts (FUMO)	Aufklärung, Information über und Unterstützung bei medienbezogenen Themen für die Stufen 5 und 6 Begleiteter Peer to peer Ansatz (Jahrgang 8/9/10)	Ganzjährig	MEN und LAS

<b>Jahrgang</b>	<b>Thema</b>	<b>Terminierung</b>	<b>Durchführende</b>
7. Jahrgang	1. MEG-Tag: Körpersprache  1-2 Tage Skills for life im Rahmen der Klassenwoche zum Thema Klassenteam und Gewaltprävention  Themenreihe Sexualität im Fach Biologie  Einheit zur Gewaltprävention  Recht am eigenen Bild	1. Schultag  Klassenwoche  3.Quartal, Januar  1. Halbjahr  2. Halbjahr	Klassenlehrer*innen  Skills4life  Fachlehrer*innen  Schulsozialarbeit
IK	2.MEG-Tag: Ich und mein Körper/Grenzen  4.MEG-Tag: Typisch Junge – Typisch Mädchen oder divers – Geschlechterrollen  Einheit zur Gewaltprävention Sozialtraining (6 Einheiten)	2. Quartal, November  4. Quartal, April  2. Halbjahr	Klassenlehrer*innen    Schulsozialarbeit
8&9&10	Ein Beratungsteam mit wöchentlichen Sprechstunden steht allen Klassenleitungen zur Verfügung, sodass im Rahmen der kollegialen Beratung Lösungen gefunden werden können		Beratungsteam 2: RIT, LAS, LIS, BRA
8. Jahrgang	1.MEG-Tag: Typisch Junge – Typisch Mädchen oder divers – Geschlechterrollen  3. MEG-Tag: Von Herzen schwul  Sozialtraining Einheit zur Gewaltprävention	1. Schultag  3.Quartal, Januar  1. Halbjahr	Klassenlehrer*innen    Schulsozialarbeit
9. Jahrgang	1. MEG-Tag: Leitlinien des Umgangs miteinander – was bist du wert? Ethiktag I  Einheit zur Gewaltprävention  4. MEG-Tag: Gesundheit und Sexualität	1. Schultag  2. Halbjahr  4. Quartal	Klassenlehrer*innen  Schulsozialarbeit  Klassenlehrer*innen und LAS Expert*innen des AK JUP
10. Jahrgang	1. MEG-Tag: Zivilcourage  Einheit zur Gewaltprävention	1. Schultag  2. Halbjahr	Klassenlehrer*innen  Schulsozialarbeit
Oberstufe	Ein Beratungsteam mit wöchentlichen Sprechstunden steht allen Kolleg*innen und Oberstufenschüler*innen zur Verfügung (Beratungsek2@megkoeln.de)		Beratungsteam 4: OST, HAG, BRA
11. Jahrgang	2. MEG- Tag: Prävention - Schutz vor sexualisierter Gewalt  3. MEG-Tag: Rollenbilder, sexuelle und geschlechtliche Vielfalt	2. Quartal, November  3. Quartal, Januar	Klassenlehrer*innen und Expert*innen  Klassenlehrer*innen und Expert*innen

### 14.3 Prävention - Fachliche Anknüpfungspunkte und Unterrichtsinhalte

<b>Fach</b>	<b>Sensibler Zugang zum Thema</b>	<b>Schutzmaßnahmen im Fach</b>
Deutsch	Integration über Literatur, Argumentation und altersangemessene Texte (z. B. Liebeslyrik)	Geschützter Gesprächsrahmen, keine Verpflichtung zu persönlichen Offenlegungen, sensible Textauswahl, klare Gesprächsregeln. Förderung von Argumentationsfähigkeit
Englisch	Lehrwerksgebundene Themen wie growing up, me & my body, health, bullying, gender & identity	Sprachsensibler Unterricht, keine Bloßstellung bei persönlichen Themen, bewusste Auswahl von Texten und Medien
Gesellschaftslehre	Curriculare Verankerung über Kinderrechte, Frauenrechtsbewegung, Rolle der Frau in der Textilindustrie	Aufklärung über Rechte, Reflexion von Machtstrukturen, Förderung politischer Urteilskraft, Einübung von Streitkultur, Toleranz und Perspektivwechsel
Religion	„Ich und die anderen“ „Liebe, Freundschaft, Sexualität“ „Wege der Heilsuche – Weltanschauungen, Religionen und Sekten“	Werteorientierung, Schutz vor Überforderung, Gesprächsangebote ohne Offenlegungszwang
Kunst	Bildanalysen zu Geschlecht, Rollenbildern, Gewalt (v. a. Oberstufe); Reflexion eigener Darstellungen	Enttabuisierung von nicht-traditionellen geschlechtlichen und sexuellen Orientierungen in der Auseinandersetzung mit Bildern und Geschlechterrollen, Thematisierung von Gewaltdarstellungen, wenn sie z.B. in eigenen Bildern auftauchen
Darstellen und Gestalten	Thematisierung von Körperbewusstsein, Selbstwahrnehmung, Body- Positivity, Vielfalt und Respekt	Achtsame Sprache, Freiwilligkeit bei Körperkontakt, Recht auf Ablehnung, getrennte Umkleidemöglichkeiten, im Umgang mit sensiblen Themen wird auf emotionale Sicherheit und den Schutz der persönlichen Grenzen jedes Kindes geachtet
Französisch	Einsatz altersgerechter Texte, Lieder, Filme zu Respekt, Grenzen, Freundschaft, Gleichberechtigung, Thematisierung von Mobbing und Gewaltformen	Erarbeitung von Handlungsmöglichkeiten, Förderung von Empathie durch Gruppenarbeit
Chemie	Thematisierung persönlicher Grenzen bei Experimenten, Verantwortung von Wissenschaft	Vertrauensräume schaffen, faire Aufgabenverteilung, Positive Fehlerkultur, Regeln gelten für alle, klare Absprachen
Textilgestaltung	Körperbewusstsein, persönliche Grenzen, Reflexion eigener Grenzen und Respekt vor den Grenzen anderer	Gemeinsame Erarbeitung klarer Grenzen und Verhaltensregeln, die Respekt, Toleranz und einen angemessenen Umgang miteinander fördern

Fach	Sensibler Zugang zum Thema	Schutzmaßnahmen im Fach
Sport	<p>Thematisierung von Fairness, Körperakzeptanz, Respekt im sportlichen Miteinander</p>	<p>Es wird darauf geachtet, dass alle nur ihre eigene Umkleide betreten. Individuelle Umziehmöglichkeiten werden in bestimmten nachvollziehbaren Situationen und nach Absprache ermöglicht. Vorturnen/Vormachen erfolgt nur freiwillig. Schüler*innen werden gefragt, ob Hilfestellung bei ihnen durchgeführt werden darf. Umkleidekabinen werden nicht betreten, es sei denn, es wird Hilfe benötigt. In diesem Fall wird das Betreten angekündigt und auf eine positive Antwort gewartet. Es wird auf eine reflektierte und respektvolle Sprache geachtet (kein Bodyshaming, keine abwertenden Kommentare in Bezug auf Leistung, Gender, Geschlecht o.ä.).</p>
Sowi	<p><u>EF: Individuum und Gesellschaft: Rollenmodelle, Rollenhandeln und Rollenkonflikte:</u> Traditionelle Geschlechterrollen (Patriarchat) und deren Einfluss auf gesellschaftliche Gewaltverhältnisse insbesondere gegenüber Frauen und Kindern <u>Q1: Sozialer Wandel und soziale Ungleichheit:</u> Wandel und Kontinuitäten von Rollenvorstellungen und Ungleichheiten im Hinblick auf Geschlecht (Gender Pay Gap, Gefahr von sexueller Gewalt etc.), Wandel von Erziehungsstilen in Schule und Familie von den 60er Jahren bis heute <u>Q2: Internationale Friedenspolitik und die Bedeutung von Menschenrechten:</u> Leid von Frauen und Kindern in Kriegssituationen (z.B. Kindersoldaten, Vergewaltigung als Kriegswaffe), Kinderrechte als elementarer Bestandteil von Menschenrechten, Globale Abkommen im Rahmen der UN zur Verhütung von Gewalt gegen Frauen und Kinder <u>Jahrgangsübergreifend:</u> Weltfrauentag: Thematisierung von Gewalt gegen Frauen (u.A. Femizide)</p>	<p>Aufklärung über Kinderrechte und global bestehende Abkommen zum Schutz von Frauen- und Kinderrechten, Sensibilisierung gegenüber aktuellen gesellschaftlichen Machtstrukturen, welche Gewalt gegen Frauen und Kinder möglich machen oder legitimieren, Einübung von politischem Streit und Toleranz durch verschiedene Unterrichtsprojekte wie Talkshows, Planspiele etc.</p>

Fach	Sensibler Zugang zum Thema	Schutzmaßnahmen im Fach
Technik	<p><u>Arbeitsrecht und Schutz am Arbeitsplatz:</u> Thematisierung von Mobbing, Diskriminierung, sexuelle Belästigung und Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz</p> <p><u>Rechte und Pflichten von Arbeitnehmer*innen:</u> Vermittlung rechtlicher Grundlagen (z. B. Antidiskriminierungsgesetz, Betriebsvereinbarungen)</p> <p><u>Fairer Umgang im Berufsleben:</u> Werte wie Respekt, Gleichstellung und soziale Verantwortung in Unternehmen diskutieren</p>	<p><u>Sensibilisierung für Grenzüberschreitungen:</u> Frühzeitiges Erkennen und Ansprechen unangemessenen Verhaltens</p> <p><u>Verhaltenskodex für den Unterricht:</u> Respektvolle Kommunikation und klare Regeln im Klassenverband festlegen</p> <p><u>Schutzräume schaffen:</u> Klare Strukturen und faire Gruppenzusammensetzung</p> <p><u>Aufsichtspflicht:</u> Ständige Lehrkraftpräsenz bei praktischen Arbeiten</p> <p><u>Sicherheitsregeln:</u> Klare Verhaltensvorgaben und regelmäßige Wiederholung</p>
Spanisch	<p>„Pobreza infantil“, „Retos y oportunidades en el mundo indígena“ und „Vivir y convivir“, Bewegungen „ni una menos“ und „no es no“, Einführung von Vokabular</p>	<p>Aussprache von Inhaltswarnungen, Umgang mit unterschiedlichen Formen von Gewalt in spanischsprachigen Ländern, Gebrauch gewaltfreier und sensibler Sprache</p>
Hauswirtschaftslehre	<p>Sensible Themen wie Körperwahrnehmung, Rollenbilder, Respekt im Umgang miteinander und gesunde Lebensführung werden altersgerecht behandelt, Thematisierung unrealistischer Körperbilder in Werbung und sozialen Medien sowie deren Auswirkungen auf Selbstwahrnehmung und Körperbild</p>	<p>Es wird mit den Schüler*innen kommuniziert, wann oder wie Hilfestellung/Unterstützung in der Küche gegeben wird, um Abstand zu ermöglichen und ungewünschte Nähe zu vermeiden → bewusster Umgang mit Nähe in der Küche (z. B. beim Arbeiten an Herd, Spüle oder Schneidebrettern)</p> <p>Thematisierung von gesundem Körperbild und Ernährung, um Abwertung oder Bodyshaming zu vermeiden → es wird auf eine reflektierte und respektvolle Sprache geachtet (kein Bodyshaming, keine abwertenden Kommentare in Bezug auf Geschlecht, Essverhalten, Gender o.Ä.)</p> <p>Bei Grenzüberschreitungen seitens der Schüler*innen wird von der Lehrkraft unmittelbar eingegriffen; abwertende oder übergriffige Bemerkungen und Handlungen werden klar angesprochen</p>

<b>Fach</b>	<b>Sensibler Zugang zum Thema</b>	<b>Schutzmaßnahmen im Fach</b>
Informatik	Datenbegriff und Datensicherheit (Sicherheitseinstellungen Social Media, Recht am eigenen Bild) Mensch, Informatik und Gesellschaft (reflektives Element, Thematisierung von Gewalt im Internet)	Maßnahmen/Informationen zur Sicherung eigener Daten
Sonderpädagogik	Rechte und Formen von Gewalt und übergriffigem Verhalten individuell differenzieren, Themen der Fächer entsprechend aufbereiten und anpassen	Schulbegleitungen schulen und über Rechte und Pflichten aufklären

## Quellenverzeichnis

Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Köln (2019): Vereinbarung zur Kooperation im Minderjährigenschutz. Köln: Stadt Köln.

Bezirksregierung Arnsberg (2021): Sexualisierte Gewalt in der Schule. Leitfaden zum Umgang mit Verdachtsfällen sexueller Grenzverletzungen, Übergriffe und Straftaten durch Lehrkräfte und weitere Beschäftigte in der Schule. [online] [https://www.schulministerium.nrw/sites/default/files/documents/Handreichung\\_sexualisierte\\_Gewalt.pdf](https://www.schulministerium.nrw/sites/default/files/documents/Handreichung_sexualisierte_Gewalt.pdf) [Stand Mai 2026]

Enders/Kossatz/Kelkel/Eberhardt (2010): Zur Differenzierung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt im pädagogischen Alltag. Köln: Zartbitter e.V.

Kautsky Grundschule (2026): Selbstverpflichtungserklärung sexuelle Gewalt. Zitiert nach: Schule gegen sexuelle Gewalt (2026): Beispiel für eine Selbstverpflichtungserklärung. [online] [https://www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/fileadmin/Inhalte/PDF/Downloads/Download\\_Material\\_Selbstverpflichtungserklaerung.pdf](https://www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/fileadmin/Inhalte/PDF/Downloads/Download_Material_Selbstverpflichtungserklaerung.pdf) [Stand Mai 2026]

Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt (2026): Rehabilitationsverfahren im Rechte- und Schutzkonzept. [online] <https://psg.nrw/magazin/rehabilitationsverfahren-im-rechte-und-schutzkonzept/> [Stand Mai 2026]

LVR (2015): Verhaltenskodex. [online] [https://christophorusschule.lvr.de/media/lvrchristphorusschule/startseite/Verhaltenskodex\\_12\\_2015.pdf](https://christophorusschule.lvr.de/media/lvrchristphorusschule/startseite/Verhaltenskodex_12_2015.pdf) [Stand Mai 2026]

UBSKM (2026): Definition von Kindesmissbrauch. [online] <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/definition-von-kindesmissbrauch> [Stand Mai 2026]

## Abbildungsverzeichnis

**Abbildung 1: Ansprech- und Beschwerdemöglichkeiten – Schulsozialarbeit** S.10  
(Eigenes Schaubild)

**Abbildung 2: Kleinschrittiger Handlungsablauf** S.11  
(Eigenes Schaubild basierend auf Bezirksregierung Arnsberg (2021))

**Abbildung 3: Handlungsablauf nach Art des Vorfalls unter Mitschüler\*innen** S.12  
(Eigenes Schaubild basierend auf Bezirksregierung Arnsberg (2021))

**Abbildung 4: Handlungsablauf bei Schulpersonal – Schüler\*innen Konstellation** S.13  
(Eigenes Schaubild basierend auf Bezirksregierung Arnsberg (2021))

**Abbildung 5: Handlungsablauf bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung** S.15  
(Eigenes Schaubild basierend auf Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Köln (2019))